



Herr Minister Zehnder sicherte Prüfung dieser Begehren und insbesondere des Antrages des Justiz- und Polizeidepartements vom 24. Juli 1954 zu. Er machte geltend, dass die Beamten der EZAF, selbst wenn sie dem Politischen Departement angehören würden, nicht zur ordentlichen Karriere gezählt werden könnten. Die EZAF wäre in gewissem Sinne ein Fremdkörper und hätte Arbeiten technischer Natur zu leisten, die nicht ohne weiteres mit dem Wesen des Politischen Departements in Uebereinstimmung gebracht werden könnten. Trotzdem sei der Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements einer eingehenden Prüfung wert.

---

Anschliessend fand zwischen den Herren Minister Zehnder und Legationsrat Clottu sowie dem Unterzeichneten eine kurze Diskussion über die Angelegenheit statt. Es wurde festgestellt, dass die Zuteilung der EZAF zum Politischen Departement recht schwierige organisatorische Fragen aufwirft. Es solle auf jeden Fall nichts überstürzt werden. Der ganze Fragenkomplex sei noch völlig unabgeklärt. Zwar herrsche Uebereinstimmung darüber, dass eine Uebergangslösung (für 2-3 Jahre) getroffen werden müsse. Was nachher mit den 121,5 Millionen geschehe, sei unbestimmt. Der Antrag des Justiz- und Polizeidepartements vom 24. Juli 1954 stelle uns vor ein gewisses fait accompli. Trotzdem müsste der Antrag völlig unbefangen geprüft werden.

Die Vorbereitung eines neuen Bundesbeschlusses und die definitive Lösung der Kriegsschädenfrage seien zwar Sache des Politischen Departements. Die Schwierigkeit bestehe darin, den geeigneten Mann zu finden, der diese Aufgabe lösen werde. Die technische Durchführung eines - einmal vom Parlament endgültig genehmigten - Bundesbeschlusses könne aber ruhig von einem anderen Departement als dem Politischen besorgt werden.

*Jaccard.*